

Glas-Schadenanzeige

Faistle & Scanbrokers Versicherungsmakler KG ///

18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49

Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de

Versicherungsschein-Nr. (bitte unbedingt aneben)
[]

Schadentag []	Uhrzeit []
-------------------	----------------

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers
[]

Straße, Hausnummer
[]

PLZ, Ort
[]

Schadenort (ggf. Straße, Hausnummer, PLZ)
[]

An wen soll Zahlung erfolgen?
Kontoinhaber [] Bankleitzahl []
Geldinstitut [] Kontonummer []

Schadenschilderung (ggf. mit Skizze) Bitte beschreiben Sie die Geschehnisse möglichst genau. (ggf. auf ges. Blatt):
[]

1. Die beschädigte Scheibe befindet sich in einem Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus im Stockwerk

2. Meine Wohnfläche beträgt qm

3. In welchem Raum befindet sich die Scheibe?
[]

4. Größe der Scheibe?
(Höhe) cm x (Breite) cm, Stärke cm (nur bei Tischplatten)

5. Glasart?
 Mehrscheiben-Isolierverglasung Glaskeramikkochfeld
 Aquarien/Terrarien Kunststoff sonstiges

6. Bei Glaskeramikkochfeldern:
Hersteller Modell
Typenbezeichnung

7. Verwendungszweck:
 Wohnungseingangstür Haustür Zimmertür
 Wohnungsfenster Treppenhausfenster Tisch-, Glasplatte
 sonstiges

8. Rahmenart
 Holz Kunststoff Metall ohne Rahmen

9. Sofern der Schaden durch Sturm/Hagel entstanden ist, besteht eine Gebäude-Sturmversicherung?
 nein ja, Gesellschaft
Vers.-Nr.

10. Art der Beschädigung
 Bruch/Riss durch die gesamte Dicke des Glases
 Kratzer/ Schrammen/Muschelausbruch undichte Randverbindung

11. Ist der Reparaturauftrag bereits erteilt?
 nein ja, am

12. Ist der Schaden bereits repariert?
 nein ja, am

13. Bestehen oder bestanden weitere Glasversicherungen?
 nein ja, Gesellschaft
Vers.-Nr.

Bitte reichen Sie uns die Reparaturrechnung oder ein Kostenangebot über die Reparatur ein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Ort []	Datum []	Unterschrift Versicherungsnehmer/in []
------------	--------------	--

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort []	Datum []	Unterschrift Versicherungsnehmer/in []
------------	--------------	--

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umgang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.